

|                                                                                                                                 |                                        |                                 |                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Bauamt                                                                                                     | <b>Sachbearbeiter</b><br>Frau Gentzsch |                                 |                                      |
| <b>Beratung</b><br>Bau- und Umweltausschuss                                                                                     | <b>Datum</b><br>03.08.2026             | <b>Behandlung</b><br>öffentlich | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
| <b>Betreff</b><br>Bauvoranfrage zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Am Steinbruch 29, Fl.Nr. 792/59 Gmkg. Steinbach      |                                        |                                 |                                      |
| <b>Anlagen:</b><br>2026-51 - Ansicht Pergola<br>2026-51 - Ansichten<br>2026-51 - eingezeichneter Lageplan<br>2026-51 - Lageplan |                                        |                                 |                                      |

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Am Steinbruch 29, Fl.Nr. 792/59 Gemarkung Steinbach wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus vorgelegt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Steinbruch“.

Die geplante Terrassenüberdachung soll mit einer Größe von 4,43 m Länge und 3,00 m Tiefe außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze errichtet werden.

In der Vergangenheit gab es bereits Befreiungen zur Baugrenzüberschreitung zum Neubau von Wintergärten in den rückwärtigen Bereichen des Grundstücks.

Ein Nachweis über die Einhaltung der Abstandsflächen wurde nicht vorgelegt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Überschreitung befindet sich im hinteren Bereich des Grundstücks und hat somit keinerlei Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum. Die Baugrenzen im Bereich dieses Bebauungsplanes sind streng um die errichteten Reihenhäuser gezogen. Einer entsprechenden isolierten Befreiung kann daher zugestimmt werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung einer Terrassenüberdachung (gdl. BV-Nr. 2026/51) mit der notwendigen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Steinbruch“ zur Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.